



Gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 07.11.2011

überarbeitet am: 02.11.2011

Seite 1/5

**Camping-Power-Reinigungskonzentrat** **Art.-Nr.: 910000**

**1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Produktidentifikator:** Camping-Power-Reinigungskonzentrat

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Alkalischer Reiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
 Industriestr. 8 36137 Großenlüder  
 Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
 Auskunftsgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de  
 Dr. U. Halle  
 Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr  
**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnungsfrei.  
 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Kennzeichnungsfrei.

**Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
 Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts: Entfällt.  
 Gefahrbestimmende Komponente zur **Enthält:** ---  
 Etikettierung:  
 Gefahrenhinweise:  
 Sicherheitshinweise:

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**  
 Kein Gefahrstoff im Sinn der GefStoffV..  
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: ---  
 Gefahrbestimmende Komponente zur **Enthält:** ---  
 Etikettierung:  
 R-Sätze: Entfallen.  
 S-Sätze: ---  
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: ---

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung:** Gemische  
 Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
---					

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Bezeichnung	Gew.-%
Alkalischer Schonreiniger:	
Kationische Tenside	<5%
nichtionische Tenside	<5%
Komplexbilner NTA und Silikate.	<5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.  
 Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Hände eincremen.  
 Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mind. 10 min. auswaschen, Arzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken: Viel Wasser nachtrinken, nicht Erbrechen lassen und Arzt aufsuchen.  
 Hinweise für den Arzt: Schwach alkalischer Reiniger, siehe Punkt 2.  
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende ---  
 Symptome und Wirkungen: ---  
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder ---  
 Spezialbehandlung: ---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel: Geeignet: CO<sub>2</sub>, Pulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.  
 Ungeeignet:  
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Produkt im Konzentrat nicht brennbar. Nach Verdunsten des Wassers Kohlen- und Stickoxide möglich.  
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Keine, bei bestimmungsgemäßer Anwendung.  
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Erdreich, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen.  
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit saugenden Materialien (z.B. Kieselgur) aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Kanaldeckel abdecken.  
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Kein besonderer.

**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Vor Frost schützen.  
 Zusammenlagerungshinweise: Keine.  
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
 Lagerklasse: ---  
 Spezifische Endanwendungen: Keine.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**  
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
---		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.  
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
 ---  
 ---  
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Kein besonderer.
Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:	Sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos-gelb	Geruch: mild
Siedepunkt / Siedebereich:	100	°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.	
Untere Explosionsgrenze:	keine	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	keine	Vol. %
Dichte bei 20°C:	1,068	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	32	mPas
pH-Wert bei 20°C:	13,5	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine.
Chemische Stabilität:	---
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	---
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Erwärmung über 80°C, Frost.
Unverträgliche Materialien:	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Akute Toxizität

Nicht spezifiziert

Reizung:	Nicht festgestellt.
Ätzwirkung:	---
Sensibilisierung:	Keine.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Nicht getestet.
Karzinogenität:	Nicht getestet.
Mutagenität:	Nicht getestet.
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet.
Weitere Hinweise:	Keine.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### Toxizität:

#### Persistenz und Abbaubarkeit:

Verfahren:	OECD (19 Tage)
Analysemethode:	301 c
Eliminationsgrad:	> 90 %
Bewertungstext:	Biologisch leicht abbaubar.
Einstufung:	---
Sonstige Hinweise:	---
<b>Verhalten in Umweltkompartimenten</b>	
Komponente:	---
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

#### Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität:	Gering
Bemerkung:	---
Verhalten in Kläranlagen:	In Verdünnung keine Beeinflussung der biologischen Klärstufe.
Atmungshemmung komzn. Belebtschlamm:	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B
Sonstige Hinweise:	---

#### Weiter Hinweise:

CSB-Wert in mg/g:	ca. 400
BSB5-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise:	Frei.
Zusätzliche Informationen:	Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **07 06 01** Wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge.  
**07 06 99** Abfälle a.n.g.

**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung: Nach Spülung an Kunststoffverwertung oder Hersteller.  
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

**14. Angaben zum Transport**

UN-Nummer: ---  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ---  
 Transportgefahrenklasse: ---  
 Verpackungsgruppe: ---

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): ---  
 Verordnung (EG) Nr 850/2004 (persistente organische Schadstoffe): ---  
 Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): ---  
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Alkalischer Schonreiniger: <5% kationische Tenside, <5% nichtionische Tenside, <5% Komplexbilner NTA und Silikate.  
 Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006: ---

**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

AOX-Hinweis: Frei.

Lösemittelverordnung (31.BimSchV): ---

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**16. Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

---

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

---

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.